

Medienmitteilung

## **Qualitätsvertrag: Spitäler, Kliniken und Krankenversicherer erfreut über Genehmigung durch Bundesrat**

Bern, 23. Mai 2024

**H+, santésuisse und curafutura freuen sich über die Genehmigung des Qualitätsvertrag nach Art. 58a KVG für Spitäler und Kliniken durch den Bundesrat. Die Genehmigung des ersten Vertrags dieser Art ist ein wichtiger Schritt für die Qualitätsentwicklung und Patientensicherheit in Spitälern und Kliniken sowie ein Beleg für die gute Zusammenarbeit von Spitälern und Kliniken mit den Krankenversicherern.**

Bereits im Mai 2022 haben H+, santésuisse und curafutura einen Qualitätsvertrag beim Bundesrat eingereicht, der in Partnerschaft mit der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) ausgearbeitet wurde. Der Vertrag wurde danach gemäss den Rückmeldungen des Bundesamts für Gesundheit überarbeitet, und im Dezember 2023 erneut beim Bundesrat eingereicht. Dieser hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2024 den Vertrag nun genehmigt. Somit kann jetzt eine verbindliche, national einheitliche und transparente Qualitätsentwicklung vorangetrieben werden.

### **Gemeinsamer Meilenstein für Spitäler und Versicherer**

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) fordert gemäss Artikel 58a den Abschluss von gesamtschweizerischen Verträgen über die Qualitätsentwicklung zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und der Krankenversicherer (Qualitätsverträge). Durch die gemeinsamen Anstrengungen von H+, santésuisse und curafutura ist nun ein erster Qualitätsvertrag vom Bundesrat genehmigt worden. Der Abschluss des Vertrags und die Genehmigung durch den Bundesrat ist das Ergebnis einer guten und intensiven Zusammenarbeit zwischen H+ und den Versichererverbänden.

### **Fokus auf Qualität in strategischen Handlungsfeldern**

Die Vertragspartner haben den Qualitätsvertrag nach Art. 58a KVG entlang der Handlungsfelder der Vierjahresziele des Bundesrats zur Qualitätsentwicklung strukturiert: Qualitätskultur, Patientensicherheit, evidenzbasierte Entscheidungsfindung sowie Patientenzentriertheit. In diesen Handlungsfeldern müssen alle Spitäler und Kliniken anerkannte Qualitätsverbesserungsmassnahmen einführen und umsetzen. Spitäler und Kliniken können bereits umgesetzte Qualitätsverbesserungsmassnahmen anerkennen lassen, so dass auf bewährten Aktivitäten aufgebaut werden kann. Ein zentrales Element ist die kontinuierliche Verbesserung und Überprüfung dieser Prozesse.

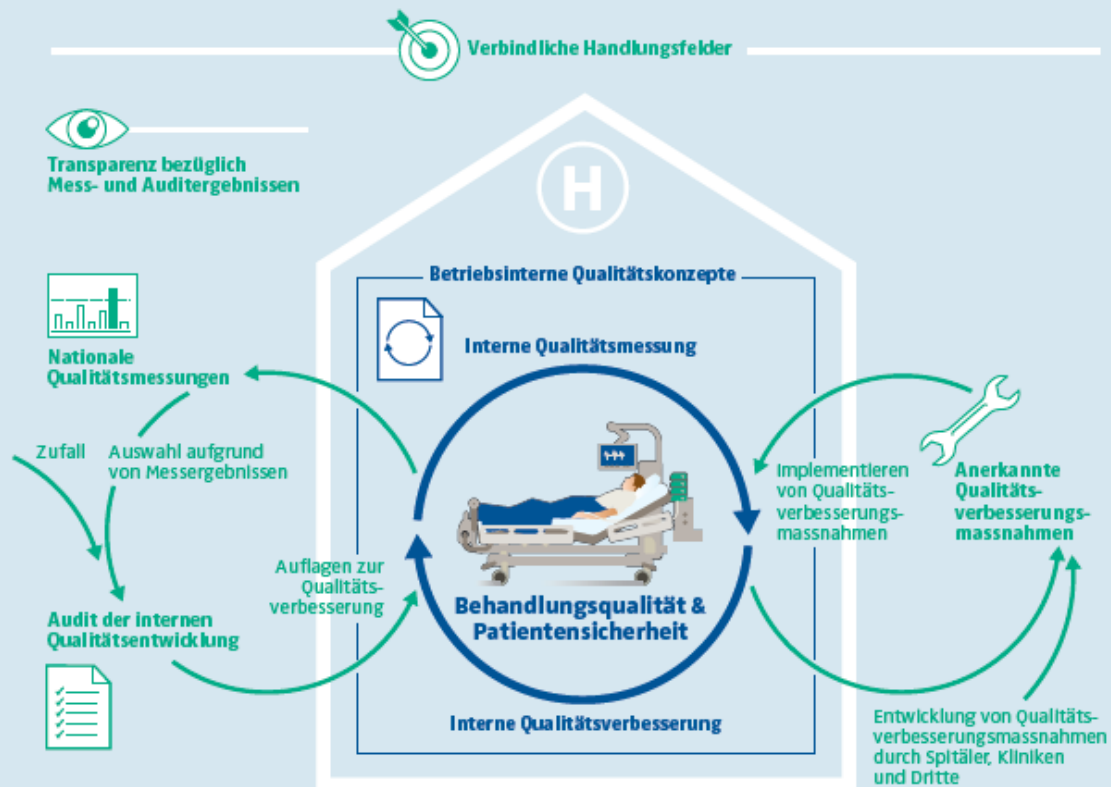
### **Transparente Weiterentwicklung der Qualität**

Mit dem Qualitätsvertrag erfüllen Spitäler und Kliniken die gesetzlichen Vorgaben. Gleichzeitig wird mit diesem Schritt auch eine Kultur der Qualitätsentwicklung in der Spitalbranche geschaffen. Das Ziel ist klar: eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Behandlungsqualität und der Patientensicherheit. Auch die Transparenz nimmt dabei eine wichtige Rolle ein: Die Selbstdeklaration zu den gewählten Qualitätsverbesserungsmassnahmen sowie der Stand der Einführung dieser Massnahmen werden transparent publiziert. Dasselbe gilt

auch für das Ergebnis der Audits. Diese und weitere Ergebnisse zu den Spitälern und Kliniken werden auf der Website [spitalinfo.ch](http://spitalinfo.ch) veröffentlicht.

Nationaler Qualitätsvertrag nach Art. 58a KVG

## Verbindliche, einheitliche und transparente Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken



### Handlungsfelder

- Relevante, schweizweit einheitliche und verbindliche Bereiche der Qualitätsentwicklung
- Abgestimmt mit Qualitätsstrategie und -zielen des Bundes



### Betriebsinternes Qualitätskonzept

- Kontinuierliche interne Messung und Verbesserung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit in den Handlungsfeldern
- Individuelle Implementierung von anerkannten Qualitätsverbesserungsmassnahmen



### Qualitätsverbesserungsmassnahmen

- Systematische Massnahmen zur Verbesserung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit
- Entwickelt von Spitälern, Kliniken und Dritten
- National anerkannt nach einheitlichen Kriterien



### Nationale Qualitätsmessungen

- Verbindliche Beteiligung an den Messungen durch die Spitälern und Kliniken
- Messung und vergleichende Darstellung von Qualitätsindikatoren
- Auswahlgrundlage für die Audits



### Audit

- Externe Beurteilung der internen Qualitätsentwicklung nach einheitlichen Kriterien
- Möglichkeit für verbindliche Auflagen zur Qualitätsverbesserung



### Transparente Veröffentlichung

- Publikation der Auditresultate sowie der Selbstdeklaration



Die Spitäler sind ein zentraler Teil des Schweizer Gesundheitssystems.



## **Medienkontakte**

### **H+ Die Spitäler der Schweiz**

Anne-Geneviève Bütikofer, Direktorin

Tel. 031 335 11 63

[medien@hplus.ch](mailto:medien@hplus.ch)

### **santésuisse**

Verena Nold, Direktorin

Tel. 079 291 06 04

[verena.nold@santesuisse.ch](mailto:verena.nold@santesuisse.ch)

### **curafutura**

Pius Zängerle, Direktor

Tel. 079 653 12 60

[pius.zaengerle@curafutura.ch](mailto:pius.zaengerle@curafutura.ch)

### **MTK**

Andreas Christen, Direktor ZMT

Tel. 041 419 58 11

[andreas.christen@zmt.ch](mailto:andreas.christen@zmt.ch)

---

**H+ Die Spitäler der Schweiz** ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Ihm sind 205 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 435 Standorten sowie 140 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 200'000 Erwerbstätigen.

---

**santésuisse** ist der führende Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer und setzt sich für ein freies, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.

---

**curafutura** ist der Verband der innovativen Krankenversicherer: CSS, Helsana, Sanitas und KPT. curafutura setzt sich für ein solidarisch gestaltetes und wettbewerblich organisiertes Gesundheitssystem ein.

---

Die **Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)** befasst sich mit der Regelung aller grundsätzlichen Fragen, die sich aus dem Medizinalrecht und den Medizinaltarifen für die Träger der obligatorischen Unfallversicherung ergeben. Die MTK, die Militär- und Invalidenversicherung schliessen in der Regel gemeinsam Verträge ab mit den Spitälern und mit den Verbänden der Medizinalpersonen.

---